

# Christdemokraten für das Leben e.V.

### Ausgabe 3/2023 · Dezember 2023

#### Liebe Freunde und Mitglieder der CDL!

Man glaubt ja nicht, was man von unserer Regierung so alles vorgesetzt bekommt. Streitereien ohne Ende und Ideologie, die selbst unsere stabile Wirtschaft in die Knie zwingt. Von der Lokomotive Europas wurde Deutschland zum "kranken Mann". Und jetzt haben wir es auch noch schriftlich: Trotz höchster Steuereinnahmen finanziert die Ampel ihren Umbau der Gesellschaft mit Geld, das sie nicht hat, und benennt dazu Kredittöpfe einfach um. Das Bundesverfassungsgericht hat diesem Treiben nun ein Ende gesetzt. Das sogenannte "Sondervermögen", das schlichtweg einfach nur

neue Schulden in Höhe von 60 Milliarden Euro darstellt, ist verfassungswidrig. Ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Und in der Regierungserklärung des Kanzlers kommt kein Wort der Entschuldigung. Die "Nachhaltigkeit", von der die Ampelregierung in all ihren Statements spricht, geht im wahrsten Sinne des Wortes auf die Kosten der kommenden Generationen, und das nicht nur finanziell. Und das beginnt bei den Begriffen: Schon lange ist geplant, dass "Vater und Mutter" durch "Eltern 1 und Eltern 2"

ersetzt werden soll. Das Schulreferat in München kam jetzt auf die Idee, den Begriff "Tagesmutter" in "Kindertagespflegeperson" umzubenennen. Begründung: Der Begriff "Mutter" sei nicht mehr zeitgemäß. Das erinnert mich an einen Vorfall vor einigen Jahren in Münster. In einem Park nahe einer Kirche sollte eine moderne Marienstatue aufgestellt werden. Mit der Mehrheit von Rot-Grün im Stadtrat wurde die Aufstellung mit der Begründung verhindert, die Muttergottes stelle ein überkommenes Frauenbild dar und passe nicht mehr in die Zeit.

In die Zeit passt scheinbar nur noch der Begriff "Mutter", wenn es sich um sogenannte "Leihmütter" handelt, an deren Legalisierung hier in Deutschland die Ampelregierung seit Koalitionsbeginn arbeitet. Hoffnungsvolle Zeichen kommen da aus Brüssel. "Das EU-Parlament hat einen Entwurf zur Überarbeitung der "Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer' angenommen, der Leihmutterschaft in der Liste der Verbrechen in Zusammenhang mit Menschenhandel aufführt." ("Die Tagespost" vom 10.10.2023)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen in diesem Jahr beim Marsch für das Leben in Berlin oder Köln war. In Köln ist es Teilnehmern von uns passiert, dass sie zum Beten in eine Kirche gehen wollten und von Gegendemonstranten daran gehindert wurden. Dabei hat die Aggressivität der Gegendemonstranten einen neuen Höhepunkt erreicht. Sie machten weder vor Körperverletzung noch vor Sachbeschädigung halt. Die Polizei schien mit der Lage total überfor-

dert. Nur unseren Teilnehmern, die die Ruhe bewahrt haben und dabei friedlich und fröhlich geblieben sind, ist es zu verdanken, dass die Lage nicht eskaliert ist, ja der Marsch trotz allem ein voller Erfolg wurde. Leider hat sich die Kölner Oberbürgermeisterin Reker dabei mit ihrem Aufruf, sich uns entgegenzustellen, kein Ruhmesblatt ausgestellt. Hingegen hat die CDU Köln ein großes Lob verdient, die nicht nur zum Marsch eingeladen hatte, sondern auch, nachdem die Haustür ihrer Zentrale demoliert worden war, standhaft blieb und sich nicht von uns distanzierte.

Die Abtreibungszahlen steigen und die Ampelkoalition arbeitet weiter an der Liberalisierung bzw. der Streichung des § 218 StGB.

Dazu gehört für sie an erster Stelle die Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes von Abtreibungseinrichtungen. Eventuelle Mahn- oder Gebetswachen vor diesen Einrichtungen sollen verboten und mit Bußgeldern belegt werden. Friedliche Bürger, die am Straßenrand beten, stellen eine "so große Bedrohung und Belästigung" dar, dass man gerichtlich gegen sie vorgehen muss, während die sogenannte "Letzte Generation", die wegen Straftaten wie "Nötigung im Straßenverkehr", "Hausfriedensbruch" und "Sachbeschädigungen" verurteilt

wurde, von der Regierung höchstens die Kritik erntet, dass die Aktionen nicht zielführend seien.

Der ideologische Umbau unserer Gesellschaft gehört gestoppt, die Regierung abgewählt. Zum Ende des Jahres habe ich diesen großen Wunsch für das Jahr 2024. So kann und darf es nicht weitergeben

Lassen Sie uns in dieser Weihnachtszeit ganz besonders der Familien gedenken, wo Mütter und Väter ihren Kindern einen Hort der Geborgenheit schenken, Kinder das Urvertrauen erlernen und zu selbstbewussten, mitfühlenden und wissbegierigen Menschen heranwachsen können. Die Heilige Familie zeigt, dass egal wie die äußeren Umstände sind, das Wesentliche durch die Liebe geschenkt wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine frohe und gnadenreiche Weihnachtszeit, Gottes Segen für 2024 und Frieden für die Welt!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Odila Carbanje
Stellv. Bundesvorsitzende

# Regierung plant Verbot der Gehsteigberatung – Frauen im Schwangerschaftskonflikt wird positive Perspektive verwehrt

Das Bundesfamilienministerium hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgelegt, der Anlass zu großer Besorgnis gibt. Die geplanten Regelungen kriminalisieren grundrechtlich geschütztes Verhalten. Kommentar von Dr. Friederike Hoffmann-Klein, Pressesprecherin der CDL:

Die dem Text des Entwurfs zugrunde liegende Sichtweise ist alles andere als neutral und objektiv. Dieser Entwurf ist vielmehr rein ideologisch geprägt. Es ist bekannt, dass die Bundesfamilienministerin immer wieder die Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch (StGB) fordert. Beratungs- und Hilfsangebote sozusagen auf die letzte Minute oder das stille Gebet vor Abtreibungseinrichtungen sind der Ministerin hingegen offenbar ein Dorn im Auge und sie will nun Bannmeilen um Beratungs- und Abtreibungseinrichtungen ziehen. Das ist ein unerhörter Vorgang, denn er verletzt demokratische Prinzipien.



Soll kriminalisiert werden: die Gehsteigberatung

Die geplante Regelung sieht vor, neben dem ausreichenden Angebot an wohnortnahen Beratungsstellen auch den "ungehinderten Zugang" zu diesen zu gewährleisten und die Schwangere vor Einschüchterung, Bedrängen oder anderem vergleichbaren erheblichen Druck zu schützen. Es ist bislang kein einziger Fall bekannt, in dem eine Frau daran gehindert wurde, eine Beratungseinrichtung oder eine Abtreibungspraxis zu betreten. Die steigenden Abtreibungszahlen belegen wohl eher das Gegenteil.

#### Schutz des ungeborenen Kindes findet keinerlei Erwähnung

Der Entwurf sieht vor, die Äußerung "unwahrer Tatsachenbehauptungen zu Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch" und das Zeigen "verstörender" Bilder zu untersagen. Das ist aus Sicht der CDL bemerkenswert gerade vor dem Hintergrund, dass es doch die Befürworter von Abtreibungen sind, die sich hartnäckig

weigern, u. a. die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass bei einer Schwangerschaft von Anfang an ein Mensch existiert, und die stattdessen Begriffe wie "Schwangerschaftsgewebe" und "werdendes Leben" verwenden.

Aber verzerrende Darstellungen kennzeichnen den Gesetzesentwurf auch in anderer Hinsicht. In dem Abschnitt zur Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung wird als Motiv genannt, der Schwangeren bei der Wahrnehmung des Beratungsangebots Schutz zu bieten. Was auf den ersten Blick wie ein positives Regelungsziel klingt – Frauen in Konfliktsituationen brauchen Schutz -, erweist sich jedoch schnell als rein ideologische Verzerrung, denn der Schutz des ungeborenen Kindes oder das Kind selbst finden keinerlei Erwähnung. Ferner unterstellt der Entwurf, dass das Angebot von Beratung und Hilfe bei der Gehsteigberatung sowohl den Schutz der Schwangeren als auch ihre Rechte missachtet. Tatsache ist vielmehr, dass bei dieser Ansprache sowohl das Kind als auch die Frau in ihren Rechten in den Blick genommen werden. Es ist nicht kriminell, Frauen einen – im Gegensatz zur Abtreibung – positiven Ausweg aus ihrer Konfliktlage anzubieten, der ihnen ein "Ja" zu ihrem Kind ermöglicht.

#### Aufklärung ist nicht "Belästigung"

Die Kriminalisierung unliebsamer Meinungsäußerungen, wie sie die geplante Gesetzesänderung beabsichtigt, widerspricht nicht nur den sich aus der Grundrechtsordnung des Grundgesetzes ergebenden Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 konkretisiert hat, sondern erinnert auch an das Vorgehen totalitärer Staaten, zu deren Instrumentarium die Bedrohung nonkonformer Meinungsäußerung gehört.

Der gesamte Entwurf ist von terminologischer Verwirrung gekennzeichnet. Aufklärung ist nicht "Belästigung" und steht nicht auf einer Stufe mit der Ausübung von "rechtswidrigem Druck und Zwang". Der Gesetzesentwurf stellt sich ferner in einen eklatanten Gegensatz zu dem durch das Bundesverfassungsgericht formulierten Schutzauftrag des Staates, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben. Die in dem Gesetzesentwurf ausdrücklich niedergelegte Absicht, dem Sicherstellungsauftrag der Länder zu entsprechen und diesen im Sinne eines "ungehinderten" Zugangs zu interpretieren, verkehrt den Schutzauftrag, den das Bundesverfassungsgericht erteilt hat, in sein Gegenteil. Das Aufzeigen einer Alternative zur bevorstehenden Abtreibung durch Hilfsangebote und eine wertschätzende Beratung ist keine "Hinderung". Dies verbieten zu wollen, zeugt aus Sicht der CDL davon, dass dieser Schutzauftrag nicht mehr präsent ist im Denken und Handeln der Ampelregierung.



# Nach Bundesverwaltungsgerichtsurteil: CDL fordert Suizidprävention statt Zugang zu Tötungsmitteln

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 7. November entschieden, dass die durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) versagte Erlaubnis für den Erwerb von Mitteln zum Suizid gegenüber Antragstellern nicht gegen geltendes Recht verstoße. Ein Kommentar der CDL-Bundesvorsitzenden, Susanne Wenzel:

Die Richter des Bundesverwaltungsgerichtes haben den Schutzgedanken, der mit dem Betäubungsmittelgesetz verbunden ist, in ihrem Urteil deutlich hervorgehoben, indem sie festgestellt haben, dass der Erwerb von Mitteln zum Suizid grundsätzlich nicht mit dem Zweck des Gesetzes vereinbar sei, die medizinische Versorgung sicherzustellen, und damit die Anwendung von Betäubungsmitteln ausschließlich zur Heilung oder Linderung von Krankheiten oder krankhaften Beschwerden vorgesehen ist.

Die im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) vorgesehene Möglichkeit der Versagung der Erlaubnis (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 BtMG) soll Missbrauch oder falschen Gebrauch von tödlich wirkenden Mitteln verhindern.

Die daraus entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung sind nach Ansicht der Richter "besonders groß und wiegen schwer".

#### Suizidprävention auf ein starkes Fundament stellen

Damit betonen die Richter aus Sicht der CDL die Bedeutung der staatlichen Schutzpflicht für das Leben. Die Herausgabe eines todbringenden Mittels durch den Staat stünde dieser Schutzpflicht diametral gegenüber. Es ist oberste Aufgabe des Staates, das Recht auf Leben zu schützen und nicht "optimale Bedingungen" für eine möglichst "unkomplizierte und schmerzlose" Selbsttötung zu schaffen.

Gerade vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Ausbaus der Suizidprävention ist die Entscheidung der Richter bedeutsam und positiv zu bewerten. Die Betonung der Richter, dass der assistierte Suizid auch über Ärzte bzw. Sterbehilfeorganisationen möglich sei, zeigt noch einmal deutlich, dass der Gesetzgeber hier nun tätig werden und die Suizidprävention auf ein starkes Fundament stellen muss.

Die CDL kritisiert deutlich, dass die bislang eingesetzten Mittel zur Suizidprävention im Bundeshaushalt für das kommende Jahr deutlich zu gering sind. Mittel für Einzelprojekte, die allerdings auch noch teilweise im kommenden Jahr auslaufen, in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro für 2024 sind zu wenig.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach erarbeitet derzeit u. a. mit der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung einen Nationalen Präventionsplan, der bis April 2024 dem Bundestag vorgelegt werden soll, um dann über notwendige finanzielle Mittel im Haushalt 2025 zu beraten.

Ganz offensichtlich ist der Gesundheitsminister hier einmal mehr überfordert. Es liegen bereits Eckpunkte für ein Präventionskonzept vor, welche die Fachgesellschaften zur Suizidprävention gemeinsam mit Palliativ- und Hospizverbänden schon im Sommer 2022 vorgestellt haben.

Für die CDL erschließt sich nicht, warum diese Fachverbände hier nicht federführend eingebunden werden. Der Bundestag hat erst im Juli beschlossen, die Suizidprävention gesetzlich zu verankern. Es wäre ein deutliches Signal vor allem auch an Menschen in Krisensituationen, wenn hier auch die tatsächliche Umsetzung schnellstmöglich vorangetrieben und entsprechende Mittel im Bundeshaushalt 2024 verankert würden.



Der Erwerb von Mitteln zum Suizid bleibt verboten

Hierzu gehört, entsprechende Einrichtungen, deren Ziel es ist, auch bereits bestehende Strukturen der Suizidprävention zu verbessern, sowie die Forschung zu Suizidalität und Suizidprävention nachhaltig zu fördern und auszustatten. Dazu gehört auch, dass bei der Kostenübernahme von Krankenkassen für Hilfsmittel für Schwerstkranke noch einmal nachgebessert wird. Menschen dürfen nicht in den Suizid getrieben werden, weil sie den Eindruck haben, keine Hilfe zu bekommen.

## Zahl der Suizide steigt

Das Bundesamt für Statistik hat Mitte November 2023 die Todesursachenstatistik für das Jahr 2022 veröffentlicht. Danach haben im Jahr 2022 10.119 Menschen ihr Leben mit einem Suizid beendet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Suizide um 9,8 Prozent (2021: 9.215 Fälle). Seit 2015 sind die Fälle damit erstmals wieder auf über 10.000 gestiegen.



3/2023 Junge CDL

# Infostand auf dem Deutschlandtag der Jungen Union

Vom 20. bis 22. Oktober fand in Braunschweig der diesjährige Deutschlandtag der Jungen Union statt. Natürlich waren wir auch in diesem Jahr wieder mit einem Infostand vertreten und haben vor Ort für den Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen seiner Entwicklung geworben.



Hoher Besuch: Friedrich März beim Stand der CDL

Dabei konnten wir wieder unzählige tolle Gespräche führen und wichtige politische Persönlichkeiten wie den CDU-Bundesvorsitzenden Friedrich Merz und den JU-Bundesvorsitzenden Johannes Winkel treffen. Wir konnten an den drei Tagen wieder viele Kontakte knüpfen und neue Mitglieder anwerben.

Bei der ganzen Arbeit durfte natürlich auch der Spaß nicht fehlen, und so haben wir auf dem Niedersachsen-Abend bis in die Nacht gefeiert, das eine oder andere Kaltgetränk genossen und hatten dabei nicht selten die Gelegenheit, vorangegangene Gespräche nochmals zu vertiefen.



Johannes Winkel, Vorsitzender der JU, auf dem CDL-Stand

Übrigens möchten wir unseren Messestand weiter professionalisieren und würden uns über Ihre Unterstützung durch eine Spende sehr freuen.



Wichtige Arbeit: Interaktion mit Standbesuchern

# Junge Akademie Bioethik 2023 - "Beihilfe zum Suizid"

Vom 18. bis 19. November fand in Düsseldorf die diesjährige Junge Akademie Bioethik unter dem Titel "Beihilfe zum Suizid" statt. Unser Thema ist in diesem Jahr auf große Resonanz gestoßen, und so war unsere Veranstaltung mit über 25 Teilnehmern mehr als ausgebucht.

Auch diesmal stand eine ganze Reihe hochkarätiger Referenten auf unserem Programm. Den Anfang machte der Bundestagsabgeordnete Ansgar Heveling (CDU). Der Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der bereits 2015 wie auch 2023 federführend an der versuchten Neuregelung der Suizidbeihilfe beteiligt war, machte in seinem Vortrag zunächst klar, dass es sich beim assistierten Suizid nicht um ein Nischenthema handle. 2022 seien in Deutschland 10.119 Menschen durch Suizid gestorben, Tendenz steigend. Damit sterben fast viermal so viele Menschen an einem Suizid als durch einen Verkehrsunfall. Ansgar Heveling gab

außerdem einen Überblick über die juristischen und politischen Probleme der Neuregelung der Suizidbeihilfe und spannende Einblicke in die Ereignisse und Debatten rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) aus dem Jahre 2020 und die versuchten Neuregelungen in den Jahren 2015 und 2023. Dabei wurden die Einseitigkeit und die Schwächen des Urteils des BVerfG deutlich und es wurde klar, vor welche Probleme die Politik durch dieses Urteil gestellt wurde.

Als zweite Referentin stand die Expertin für Suizidprävention Prof. Barbara Schneider auf dem Programm. Die Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ist Chefärztin der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen an der LVR-Klinik Köln und leitet seit 2016 das Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro). In ihrem Vortrag vermittelte sie zunächst wichtige und grundlegende Fakten über Suizidalität und Suizid, wobei auch ei-

Junge CDL 3/2023

nige weitverbreitete Mythen über den Suizid richtiggestellt wurden. So lernten die Teilnehmer, dass beim Suizid häufig nicht der Todeswunsch im Vordergrund steht, sondern der Wunsch nach Beendigung des seelischen oder körperlichen Leidens. Außerdem sei der Suizidwunsch sehr unbeständig und ein assistierter Suizid



Referent Ansgar Heveling MdB von der CDU

nicht automatisch ein autonomer, gut überlegter Suizid. In einem zweiten Teil ging Frau Prof. Schneider schließlich auf die Möglichkeiten und die Wichtigkeit der Suizidprävention ein, wobei deutlich wurde, wie wirksam selbst kleine Maßnahmen sein können. Sie äußerte an dieser Stelle auch ausdrücklich die Sorge, dass durch eine liberale Regelung des assistierten Suizids die Anzahl der Suizide insgesamt steigen könnte, eine Entwicklung, die bereits in anderen Ländern zu beobachten sei. Zudem beklagte sie, dass zu wenig Mittel für Suizidprävention im Haushalt eingeplant seien und die Finanzierung des NaSPro deshalb in Gefahr sei.



Menschen mit Suizidgedanken benötigen Hilfe und Perspektive

Nach der Mittagspause ging es dann mit dem Juristen Christian Funck weiter, der Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist. In seinem Vortrag erläuterte er die juristische Abgrenzung der Suizidbeihilfe zu anderen Formen der Sterbehilfe, das 2015 eingeführte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) sowie den Inhalt des Urteils des

BVerfG aus dem Jahr 2020, in dem das BVerfG § 217 StGB für verfassungswidrig erklärte. Ferner stellte Funck den Inhalt der beiden in diesem Sommer im Bundestag gescheiterten Gesetzesentwürfe zur Neuregelung der Suizidbeihilfe vor und erläuterte, inwiefern diese Entwürfe Gefahren für Selbstbestimmung und Leben adressierten. Zudem ging er ausführlich auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Ablehnung der Erlaubnis für den Erwerb von Natrium-Pentobarbital zur Selbsttötung ein.

Als letzter Referent stand schließlich Prof. Jochen Sautermeister auf dem Programm. Der studierte Theologe, Philosoph und Psychologe ist Professor für Moraltheologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. In seinem sehr interaktiven



Suizidgedanken erwachsen oft aus seelischem Leiden

Vortrag beschäftigte sich Prof. Sautermeister vor allem mit der Frage nach der menschlichen Autonomie, einer der grundlegenden Fragen bei der Bewertung des assistierten Suizids. Hierzu zeichnete er zunächst verschiedene Theorien der Autonomie im Laufe der Geistesgeschichte nach. In einem zweiten Teil stellte er sodann einige aktuelle philosophische Konzepte der Autonomie dar. Im Dialog mit den Seminarteilnehmern wurde schließlich erörtert, welche Implikationen die Konzepte der Autonomie für die Bewertung der Suizidbeihilfe haben. Hierbei wurde deutlich, dass menschliche Autonomie immer nur als bedingte und verletzliche Freiheit existiert.

Am Ende unserer Jungen Akademie Bioethik 2023 stand eine Botschaft ganz klar im Vordergrund: Suizid ist kein Nischenthema. Suizid kann jeden betreffen, auch junge Menschen wie solche, die an unserem Seminar teilgenommen haben. Wer Menschen wirklich ernst nimmt, der kann kein idealisiertes Autonomieverständnis an sie anlegen, sondern muss den Menschen in seiner verletzlichen und bedingten Autonomie ernst nehmen. Einen Suizidwunsch prinzipiell zu unterstützen, erscheint vor diesem Hintergrund als ein fragwürdiges Verständnis von Solidarität. Als Junge CDL sind wir der Meinung, dass Solidarität heißen muss, einem Menschen zu helfen, wieder Hoffnung auf Linderung seines Leidens schöpfen zu können. Darum ist eine Stärkung der Suizidprävention für viele Menschen überlebenswichtig. Wir als Christdemokraten sollten dafür kämpfen, dass der Staat die ausreichenden Mittel dafür zur Verfügung stellt.

## Buchvorstellung: Leonie - Bis die Morgenröte kommt

#### Romaninhalt:

Im Buch "Bis die Morgenröte kommt" erzählt die Autorin die Geschichte von drei Frauen: Gertrud, der Großmutter, Inga, der Mutter, und Leonie, der Enkelin. Die Geschichte spielt in Salzburg (Stadt). Die Passagen, in denen ein Rückblick auf Gertruds Lebensgeschichte erfolgt, haben Paris als Handlungsort. Im Prolog beginnt der Roman in einem Altenheim, in dem Gertrud, die Großmutter, betreut wird. Durch einen Schlaganfall ist Gertrud verwirrt und nachts schreibt sie ihrer Enkelin Briefe.

Hier beginnt Leonies Geschichte: Die junge Frau ist gerade mit ihrem Jurastudium fertig und will als Anwältin Karriere machen. Sie möchte ein erfolgreiches, selbstbestimmtes Leben führen. In einem Salzburger Kaffeehaus wird sie durch einen Zeitungsartikel für das Thema Abtreibung sensibilisiert. In ihr entsteht die Frage, ob sie selbst Kinder möchte oder nicht.

Als Leonie in den Straßen von Salzburg buchstäblich in Andreas hineinrennt, ist es eigentlich Liebe auf den ersten Blick. Wäre da nicht diese Übelkeit jeden Morgen, die sich seit der spontanen Nacht mit Marco einstellt. Ein Kind? Jetzt? Und dann noch von dem? Und gemeldet hat er sich auch nicht nach diesem One-Night-Stand. Ist auch besser so, es ist schließlich ihre eigene Entscheidung, da soll auch keiner reinreden!

#### Die Großmutter berichtet von ihrer Abtreibung

Schließlich ist da noch dieses fantastische Jobangebot für die Kanzlei, wo sie sich für die Leihmutterschaft einsetzen kann. Dafür muss sie aber nach Wien ziehen. Das ist ihre Chance, jetzt zu beweisen, was sie kann. Ist es nicht das, wofür sie immer gekämpft hat? Dafür hat sie doch jahrelang studiert! Außerdem, wie soll sie das Andreas auch sagen, dass sie ein Kind von einem anderen bekommt? Der wäre sowieso weg.

Mit wem soll sie reden? Mit ihrer Schwester, die gerade schon das vierte Kind erwartet und deren Wohnung aus allen Nähten platzt? Ihrer Mutter? Die kommt doch nur wieder mit ihren Prinzipien und ihrem Glauben. Oder vielleicht besser mit

Tante Susanne reden, die ihr freies kinderloses Leben in Wien doch zu genießen scheint? Leonie bespricht ihre Lebensfragen lieber mit Gertrud, ihrer Großmutter. Die hat immer einen Kaffee und ein Stück Kuchen und kennt das Leben. Die Großmutter beginnt von ihrer Vergangenheit zu erzählen: von Paris zur Zeit der Simone de Beauvoir, von der sexuellen Revolution und der Freiheit, die sie live miterlebt hat. Gertrud erzählt von den Schatten und dem Schmerz, der ungeplanten Schwangerschaft mit ihrer Tochter Inga, die sie später bei ihren Eltern zurückgelassen hat. Und auch von ihrer eigenen Abtreibung. Leonie will ihr Kind auch nicht. Droht sich die Familiengeschichte zu wiederholen?

#### Leonie entscheidet sich schließlich für ihr Kind

Leonies Ringen in Bezug auf ihr ungeborenes Kind führt vor Augen, wie wichtig in dieser Situation Gespräche und gute Ratgeber sind. Durch die Großmutter, die Leonie von ihrer Abtreibung und den Folgen erzählt, durch Gespräche mit einer betroffenen Freundin, aber auch mit einer unbekannten Chatpartnerin, entscheidet sich Leonie schließlich für ihr Kind. Damit beginnt ihre große, innere Revolution.

Wird es Leonie schaffen, ihre Liebe mit dem Christen Andreas zu leben, und wie positioniert sie sich zu Marco, dem Vater ihres Kindes?

#### Fazit:

Ein einzigartiger Roman, der sich nicht scheut, die "heißen Eisen" von Abtreibung bis hin zu Leihmutterschaft, aber auch das Erbe einer sexuell befreiten, wenn nicht entfesselten Gesellschaft aufzugreifen und unaufdringlich und nicht moralisierend in lebensnahe Erzählung zu verpacken.

#### Die Autorin

Maria Schober (58), verheiratet und Mutter von fünf Söhnen, ist engagierte Streiterin für das Lebensrecht und kennt den inneren Kampf zwischen Selbstverwirklichung im Beruf, Ringen nach Anerkennung als Frau und leidenschaftlichem Muttersein. Sie war jahrelang im Verkauf, in der Werbung und im Mar-



keting tätig und Absolventin der Lehrgänge "Theologie des Leibes" und "Entwicklungssensible Sexualpädagogik" an der Hochschule Heiligenkreuz. Sie war zudem "Geburtshelferin" der "Woche für das Leben" in Österreich und begeistert mit ihrem erfolgreichen Blog "Briefe an Leonie" bereits seit drei Jahren ein großes Publikum. Geschichten erzählen und damit zu ermutigen, Lebenserfahrung, aber auch Glauben und gesellschaftlich relevante Themen an die nächste Generation weiterzureichen, ist Maria Schobers Leidenschaft. Sie lebt mit ihrem Mann im Salzburgerland und schart ihre "Männer" dort um den Küchentisch.



ISBN: 978-3-8107-0384-2 244 Seiten, Paperback Erscheint am 4. Dezember 2023 Preis: 15,00 EUR (D) 15,50 EUR (A)



# Stand beim CDU-Landesparteitag von NRW

Viele gute Gespräche konnten wir am Stand beim diesjährigen CDU-Landesparteitag in Hürth führen.

Ob mit Landespolitikern wie Gesundheitsminister Laumann, Innenminister Reul (im Bild rechts) oder Ministerpräsident Wüst, das Interesse an unserem Stand war groß. Auch besuchten uns u. a. die rechtspolitische Sprecherin der CDU auf Bundesebene, Frau Winkelmeier-Becker, und der CDU-Bundesvorsitzende Friedrich Merz.



# Bundesmitgliederversammlung in Limburg

Am 21. Oktober fand unsere diesjährige Bundesmitgliederversammlung in Limburg statt. Die Stimmung war sehr gut, alle freuten sich über ein Wiedersehen.

Zu Anfang stimmte ein Grußwort von Bischof Georg Bätzing die Teilnehmer auf die sehr interessante und vielfältige Veranstaltung ein: "Herzlich willkommen hier im Bistum Limburg. Seit beinahe



Norina Pohl berichtet über ihren Wechsel ins Pro-life-Lager

schon 40 Jahren setzen die CDL sich für Schutz des Lebens am Anfang wie am Ende ein. Und es ist gut, dass Sie auch weiterhin das Thema in der Politik präsent halten, obwohl es dieser Tage nicht einfach ist, Christdemokrat zu sein. Es scheint nicht mehr en vogue, sich deutlich als Christ zu positionieren, sein Christsein offen als politischen Leitfaden vor sich herzutragen ... Und doch, so glaube ich, hat das Christentum viel beizutragen zu einer Gesellschaft, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beruht. Es waren Christen, die die Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg gründeten, allen voran Konrad Adenauer. Ihre Ideale finden wir auch heute noch im Grundgesetz und im Staatsgedanken. Daher können wir mehr einbringen in unsere Gesellschaft als nur das wichtige Gebet. Und so werden wir uns

auch weiterhin einsetzen für den Schutz des Lebens und für gesetzliche Regelungen, die das Leben respektieren und bewahren ... Ich danke Ihnen, dass Sie mit Ihrer Jahresversammlung hier in Limburg ein Zeichen für positiven, christlichen Lebensschutz setzen. Bitte setzen Sie sich auch weiterhin ein. Dafür – und für die Beratungen in diesen Tagen – wünsche ich Ihnen alles Gute, Gottes Segen und viel Kraft." Nach dem Rechenschaftsbericht der Bundesvorsitzenden, Susanne Wenzel, sprach Dr. med. Florian M. Dienerowitz über den Diskurs über den § 218 StGB und seine



Dr. med. Florian M. Dienerowitz spricht über den § 218 StGB

Anwendung. Er gab einen sehr informativen und fachkundigen Überblick über die rechtliche Lage zum Thema Abtreibung der vergangenen 25 Jahre und über deren Auswirkungen. Ein sehr bewegender Vortrag von Norina Pohl rundete das Programm ab. Unter dem Titel: "Gestern pro Choice – heute pro life" schilderte die junge Frau, wie sie von einer aktiven Abtreibungsbefürworterin zu einer Verfechterin des Lebensrechtes wurde.





**20. April 2024** Fachtagung des BVL in Köln

21. September 2024

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

12. Oktober 2024

CDL-Bundesmitgliederversammlung

# Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de



#### **IMPRESSUM**



Christdemokraten für das Leben e.V. Kantstr. 18 48356 Nordwalde Telefon: 0 25 73 / 97 99 391 Telefax: 0 25 73 / 97 99 392 E-Mail: info@cdl-online.de Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

## Erlebnisbericht Marsch für das Leben in Köln

Wir haben zusammen mit unserer 14-jährigen Enkelin Johanna am Marsch für das Leben in Köln teilgenommen. Ein bleibendes Erlebnis!

Die vielen jungen Menschen, die friedlich und fröhlich für den Schutz des Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod demonstrierten, machten Freude und Hoffnung. Sie waren erkennbar überzeugt und sie waren überzeugend. Für sie hätte es des Polizeieinsatzes nicht bedurft. Niemand ließ sich von den fanatisierten, hasserfüllten Schreiern der links-grün-anarchistischen Szene provozieren. Gewaltbereitschaft gab es nur auf der Seite der Gegendemonstranten. Deren altbekannte Parolen und schrillen Gesänge waren abstoßend und widerwärtig.

Manchmal kam in uns so etwas wie ein Gefühl von Mitleid für sie auf, denn ihr Geschrei war nur Ausdruck argumentativer Hilflosigkeit.

Dass die Störungen dazu zwangen, die vorgesehene Route abzukürzen und zum Ausgangspunkt der Demonstration zurückzukehren, hat der guten, zuversichtlichen Stimmung keinen Abbruch getan. Nur die Polizeiführung hatte die Lage wohl unterschätzt, wenngleich wir den zahlreichen Beamten, die am Samstagnachmittag Dienst taten, um uns zu schützen, dankbar waren.

Trotz aller Hindernisse darf man den ersten Marsch für das Leben in Köln als vollen Erfolg verbuchen. Sicher sind wir im nächsten Jahr wieder dabei!

Waltraud und Prof. Dr. Leo Peters

# **Jedes** Kind ist kostbar. Jedes ist ein Geschöpf Gottes."

**Mutter Teresa** 

# Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84 Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.